

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Antike Sprachen und Kulturen an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOAnSK –**

Vom 22. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Antike Sprachen und Kulturen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOAnSK – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. März 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfung im Modul Mittelalterliche Textualität noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2023/2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

2. In der Tabelle in der **Anlage** wird Zeile 32 (Modul Mittelalterliche Textualität) wie folgt geändert:

a) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden nach dem Wort „Vorlesung“ die Worte „oder Übung“ eingefügt.

b) Spalte 3 (SWS) wird wie folgt geändert:

aa) In Unterspalte 1 (V) wird die Zahl „2“ in Klammern gesetzt.

bb) In Unterspalte 4 (Ü) wird folgende in Klammern gesetzte Zahl 2 „(2)“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfung im Modul Mittelalterliche Textualität noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2023/2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 10. Februar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 22. Februar 2021.

Erlangen, den 22. Februar 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 22. Februar 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Februar 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Februar 2021.